



# AfD-FRAKTION

## im Stadtrat Köthen (Anhalt)

AfD-Fraktion im Stadtrat Köthen, Jennifer Zerrenner, Martin-Theuerjahr-Str. 15, 06366 Köthen (Anhalt)

Stadtratsvorsitzende(r)/Oberbürgermeister Hausschild

Markt 1-3  
06366 Köthen (Anhalt)

30. Juni 2019

### 1. Änderungsantrag zur Geschäftsordnung des Stadtrates Köthen (Anhalt)

Im § 3 soll ein Absatz (4) angefügt werden:

(4) Die öffentlichen Sitzungen der Vertretung und ihrer Ausschüsse werden aufgezeichnet und nach Sitzungsende auf die Internetseite der Stadt veröffentlicht.

Begründung:

Die Bürger haben ein Recht auf die Transparenz der öffentlichen Sitzungen unabhängig davon, ob sie in der Lage sind, zu der festgelegten Zeit physisch anwesend zu sein.

Das verstärkt die Bindung der Bürger zu ihrer Stadt, zu ihren gewählten Vertretern, zu der Realpolitik und ermuntert zur Mitarbeit - einem Kennzeichen der Demokratie.

Jennifer Zerrenner  
Fraktionsvorsitzende

AfD-Fraktion im Stadtrat Köthen, Jennifer Zerrenner, Martin-Theuerjahr-Str. 15, 06366 Köthen (Anhalt)

Stadtratsvorsitzende(r)/Oberbürgermeister Hausschild

Markt 1-3  
06366 Köthen (Anhalt)

30. Juni 2019

## 2. Änderungsantrag zur Geschäftsordnung des Stadtrates Köthen (Anhalt)

Im § 7 soll ein Satz an den Absatz (1) angefügt werden:

Die Frist der Beantwortung soll dabei 14 Tage sein.

Im § 7 soll im Absatz (2) die zweimalige Wortgruppe „einem Monat“ je ersetzt werden mit:

„14 Tage“

Begründung:

Im ersten Absatz steht keine Frist drin und der Monat im 2. Absatz ist nicht nur zu ungenau, sondern auch zeitlich zu lang, um dem Bürger zu antworten.



Jennifer Zerrenner  
Fraktionsvorsitzende



# AfD-FRAKTION

## im Stadtrat Köthen (Anhalt)

AfD-Fraktion im Stadtrat Köthen, Jennifer Zerrenner, Martin-Theuerjahr-Str. 15, 06366 Köthen (Anhalt)

Stadtratsvorsitzende(r)/Oberbürgermeister Hausschild

Markt 1-3  
06366 Köthen (Anhalt)

30. Juni 2019

### 3. Änderungsantrag zur Geschäftsordnung des Stadtrates Köthen (Anhalt)

Im § 6 Absatz (4) soll die Anzahl der zulässigen Fragen auf 2 mit je 2 Zusatzfragen erweitert werden.

Im Absatz (5) soll nach dem ersten Satz folgender angefügt werden:

Dem Einwohner stehen dabei an dieser Stelle der Beantwortung die zwei Nachfragen zu.

Zudem soll die Frist der schriftlichen Beantwortung 14 Tage sein und keine 4 Wochen.

Im Absatz (7) soll der Bürger ebenfalls zwei Fragen mit je zwei Zusatzfragen mit einer schriftlichen Beantwortung innerhalb der 14 Tage stellen können.

Begründung:

Der Bürger sollte nicht bis zur nächsten Stadtratssitzung warten müssen, um seine zweite Frage zu stellen. Eine zügige Beantwortung entspricht der Dienstleistermentalität für den Bürger.

Jennifer Zerrenner  
Fraktionsvorsitzende